

Nachbemerkungen zur IX. Bundestagung der deutschen Jugendfilmclubs

Autor(en): **Gnägi, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **25 (1965)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Film- und Fernsehakademie Berlin

Der 26. Juni 1965 hat in der seit Jahren diskutierten Frage einer deutschen Akademie für die Ausbildung von Film- und Fernsehschaffenden eine wichtige Entscheidung gebracht. An diesem Tage wurde zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin ein Verwaltungsabkommen unterzeichnet. Nach diesem Abkommen werden der Bund und das Land Berlin eine gemeinnützige Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin gründen. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Einrichtung je zur Hälfte zu finanzieren. Gleichzeitig mit dem Verwaltungsabkommen wurde bereits auch der Gesellschaftsvertrag geschlossen, so daß nun der Weg frei ist für die baldige Aufnahme des Betriebes. Es besteht Hoffnung, daß die Akademie noch dieses Jahr mit ihren Kursen beginnen kann.

Bundesminister des Innern, Hermann Höcherl, erwähnte bei der Bekanntgabe der getroffenen Vereinbarungen die von Bayern vorangetriebenen Projekte für eine ähnliche Gründung in München nicht. Wie verlautet, wollen die Bayern ohne Bundeshilfe ihre eigene Akademie verwirklichen. Es soll dabei zu einer Aufgabenteilung zwischen München und Berlin kommen: München wäre demnach besonders für die Ausbildung der Fernsehschaffenden, Berlin speziell für diejenige der Filmschaffenden zuständig. Allerdings zeichnen sich schon jetzt in beiden «Lagern» Strömungen ab, die diese Aufgabentrennung nicht ernst nehmen.

Nun, vielleicht wird sich die Rivalität der beiden Städte für das Niveau der beiden Akademien stimulierend auswirken. Jedenfalls darf man in die Gründung deutscher Fachschulen im Akademierang Hoffnungen setzen. SB

Nachbemerkungen zur IX. Bundestagung der deutschen Jugendfilmclubs

Um die 300 Teilnehmer (darunter etwa 60 Franzosen sowie Delegierte aus den Benelux-Staaten und der Schweiz) versammelten sich vom Pfingstdienstag bis zum darauffolgenden Sonntag in Trier, um Stoff und Anregung für die Filmarbeit in den eigenen Jugendfilmclubs zu erhalten. Neben grundsätzlichen Referaten zum Wesen des Dokumentarfilms und einer großen Zahl von Dokumentarkurzfilmen aus allen Ländern bekam man auch eine ganze Reihe von abendfüllenden Dokumentarfilmen zu sehen, so etwa «Moi un Noir» (Jean Rouch), «La Pointe-Courte» (Agnès Varda), die klassischen «Men of Aran» (Flaherty), den geistreichen «Schwarzen Peter» (Milos Forman, Tschechoslowakei), den ob seiner Tendenz umstrittenen «Mourir à Madrid» (Frédéric Rossif) und eine englisch/ostdeutsche Coproduktion «Der Schwur des Soldaten Pooley», eine etwas merkwürdig anmutende Vermischung von Dokumentar- und Spielfilm, einerseits erpicht auf minutiöse Rekonstruktion der historischen Tatsachen aus dem Zweiten Weltkrieg, andererseits sich gefallen in völlig willkürlichen und unnötigen historischen Erfindungen. Zum Anlaß der westdeutschen Uraufführung dieses letztgenannten Streifens veranstaltete die Atlas-Film eine Pressekonferenz, an der sich unter anderen der Regisseur Kurt Jung-Alsen und der Vorsitzende des «Clubs der Filmschaffenden der DDR», Rose, der Presse stellten. Das Gespräch glitt

sehr schnell ins Allgemeine ab: Nein, es brauche keinen langen und mühsamen Dienstweg, um eine Drehbuchgenehmigung zu erhalten. Bürokratismus sei ihnen fremd. Natürlich dürfe man keine Filme drehen, die den Krieg verherrlichten oder zum Verbrechen aufreizten, aber sonst sei man frei. Sie hätten übrigens auch Filme aus dem Westen: Von insgesamt etwa 120 Filmen pro Jahr stammten ungefähr die Hälfte aus dem Ostblock, 20 bis 30 Prozent seien Eigenproduktion und der Rest sei West-Import. Das sei doch bemerkenswert, fanden die Leute aus der DDR.

Bemerkenswert war für uns Schweizer etwas anderes: die Zurückhaltung und die uns seltsam anmutende Scheu der Bundesdeutschen, auf wunde Punkte den Finger zu legen und an der ostdeutschen Fassade etwas zu rütteln. Knifflige Fragen wie das Problem der künstlerischen Freiheit im Osten, Berechtigung der DDR, uns Lektionen in Humanität zu erteilen (das Anliegen seines Filmes war nach den Worten von Jung-Asen: Welche Chance hat der «kleine Mann», sich gegen die Ungerechtigkeit von oben durchzusetzen?), die Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der Berliner Mauer («Na, wissen Sie, das finde ich ja auch unsympathisch. . .») – solche Fragen kamen fast ausschließlich von schweizerischer Seite. Nach der Pressekonferenz dankte uns ein westdeutscher Journalist dafür, daß wir diese Fragen gestellt hätten – ihnen sei das nicht möglich.

Doch zurück zum «Film als Dokument». In den Filmdiskussionen, die im Anschluß an die Filmvorführungen stattfanden, kristallisierte sich sehr bald eine Hauptschwierigkeit heraus: Was ist ein Dokumentarfilm? Nachdem aber an der Internationalen Filmwoche Mannheim 1964 der Versuch, von den bekanntesten Filmfachleuten die zwölf besten Dokumentarfilme der Filmgeschichte bestimmen zu lassen, kläglich und gründlich daran gescheitert war, daß jeder unter Dokumentarfilm etwas völlig anderes verstand (für die einen war Rossellinis «Roma città aperta» ein Dokumentarfilm, für andere war die «Louisiana-Story» ein Spielfilm) – da war natürlich nicht zu erwarten, daß Trier zu wesentlich besseren Resultaten komme. A. Gnägi

Zweiter Kaderkurs für katholische Filmarbeit

Vom 11. bis 17. Juli fand im Lehrerseminar Rickenbach der zweite Kaderkurs für katholische Filmarbeit der «Katholischen Arbeitsgemeinschaft für filmkulturelle Bestrebungen» statt. Mehr als sechzig Lehrerinnen und Lehrer, Geistliche und Schwestern, die teils in der Schule, teils in Filmkreisen schon filmkulturell gearbeitet haben oder künftig arbeiten werden, nahmen daran teil. Über den Aufbau orientierte das Programm im FB 65/4 (siehe auch Bericht über den ersten Kurs im FB 64/9). Die Leitung lag in den Händen von Seminarlehrer Josef Feusi. Ihm stand ein ganzes Team von Fachleuten und Mitarbeitern (Dr. Zöchbauer, S. Grieger, Dr. Bamberger, Dr. Eichenberger, Dr. Bucher, F. Ulrich, R. Cova und Hp. Stalder) für Referate, Diskussionen und die persönliche Beratung der Teilnehmer zur Seite.

Im folgenden seien drei Akzente gesetzt, die auf das Wesentliche dieser Veranstaltung hinweisen möchten. Erstens: Der geistige Ausgangspunkt dieser Zusammenkunft war das, was Professor Dr. Franz Zöchbauer in seinem Einleitungsreferat betont hatte: «Film und Fernsehen – Gabe und Aufgabe». Damit wurde eine gesunde Begründung dafür gegeben, sich intensiv mit den Problemen auseinanderzusetzen. Die Erkenntnis, daß diese Mittel auch heute von uns noch viel zu wenig genützt werden, und die Sorge um die Menschen, die im Strahlungsbereich dieser Medien stehen, war Anreiz und Ansporn. Eine